
MITTEILUNGSVORLAGE

M/2020/0263

Beratungsfolge:

Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss

Termin

19.01.2022

Entscheidung

Kenntnisnahme

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Mitteilung zur Anfrage der Gemeinde an die Bezirksregierung Köln zum Wiederaufbau nach der Unwetterkatastrophe vom 14./15.07.2021
hier: Überrechnung und Festsetzung von Überschwemmungsgebieten

Sachverhalt:

Ende Oktober richtete die Bürgermeisterin eine Anfrage an die Bezirksregierung Köln mit der Bitte um Mitteilung, wie nach der verheerenden Unwetterkatastrophe vom 14./15.07.2021 zukünftig bei geplanten Wiederaufbaumaßnahmen die bisherigen Werte und Festsetzungen von Überschwemmungsgebieten berücksichtigt werden. Plant das Land ggfls. die Bemessungsgrundlagen neu zu definieren und bis zu dessen Entscheidung und Festsetzung vorläufige Überschwemmungsgebiete neu festzusetzen.

Diese Anfrage der Gemeinde wurde mit Schreiben vom 29.11.2021 (bei der Gemeinde am 08.12.2021 eingegangen) von Frau Regierungspräsidentin Frau Gisela Walsken beantwortet. Inhaltlich wird ausgeführt, dass man sich dazu entschieden hat, viele Überschwemmungsgebiete neu zu rechnen, da die Regenereignisse, die zu den Überflutungen geführt haben in einem Bereich lagen, der alle bislang dagewesenen Dimensionen bei weitem übertrafen.

Die Bezirksregierung weist jedoch auch darauf hin, dass die Neuberechnungen insgesamt sehr aufwendig sind, nur durch spezialisierte Ingenieurbüros durchgeführt werden können und auch die Bezirksregierung hierfür qualifiziertes Personal und entsprechende Haushaltsmittel benötigt. Daher wird um Verständnis gebeten, dass bisher noch keine Ergebnisse vorliegen.

Das Schreiben der Gemeinde sowie das Antwortschreiben der Bezirksregierung sind als Anlage beigelegt.

Aufgrund des vorliegenden Antwortschreibens haben sich für die Gemeinde verschiedene Nachfragen in Bezug auf die Aussagen zur Überrechnung des bisherigen Extremhochwasser (HQ_{extrem}) der Swist einschließlich deren Nebengewässer ergeben, die zurzeit mit der Bezirksregierung nochmal geklärt werden. Auch mit der Bauaufsichtsbehörde sowie der Unteren Wasserbehörde des Rhein-Sieg-Kreises wird geklärt, wie verfahrenstechnisch mit Bauanträgen zum Wiederaufbau in den von der Flut betroffenen Grundstücken umgegangen wird.

Über die Ergebnisse der Abstimmungen wird zeitnah berichtet werden.